

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0576/2

Status: öffentlich

Datum: 27.09.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	23.10.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	05.11.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“

Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigelegten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Accum/Edoburger Straße“ sowie die Begründung als Satzung.

Gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a, Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.

Begründung:

In der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um die Erweiterung des westlich angrenzenden Baugebietes Accum/Goethestraße zu ermöglichen. Der Lückenschluss zur Edoburger Straße bietet ca. 13 neue Bauplätze.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung

FNP Berichtigung

Planentwurf

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister